

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 70 (1983)
Heft: 2: Reflexionen und Materialien zur Friedenserziehung

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



STABIL-O-OPen für optimalen Einsatz in der Tageslichtprojektion

STABIL-O-OPen

- in 8 transparentleuchtenden Farben, wasserfest und wasserlöslich
- lange Schreibdauer dank extra grossem Inhalt
- 3 Strichbreiten mit sehr guter, optischer Kennzeichnung von mittel, fein und superfein
- absolut sichere Verschlusskappe



Schwan-STABIL

Testen Sie selbst!

Wir senden Ihnen gerne 2 Originalmuster!

Name: _____

Sch

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an HERMANN KUHN ZÜRICH, Generalvertretung für die Schweiz, Postfach, 8062 Zürich

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Sozialarbeitereschulen kämpfen um Geld

Die Schweizer Sozialarbeitereschulen kämpfen um ihre Anerkennung: Obwohl die in der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Sozialarbeit (Sassa) zusammengeschlossenen Institute «in ihren Anforderungen höheren Berufsschulen entsprechen», bestehe bislang keine gesetzliche Grundlage für die Ausbildung zum Sozialarbeiter. Besonders akut werde dieses Problem im Zusammenhang mit der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, wie Vertreter der Sassa an einer Pressekonferenz anlässlich der Diplomierung der ersten schweizerischen Dozenten für Sozialarbeitslehre in Bern darlegten.

Ein mögliches Entlassen der sozialen Ausbildungsgänge aus der Bundeskompetenz brächte nach Meinung der Sassa «verheerende qualitative und quantitative» Folgen mit sich. Gegenwärtig werden die neun in der Sassa zusammengeschlossenen und

von privaten Vereinen getragenen Schulen zu rund einem Drittel mit Bundessubventionen finanziert. Kantone und Gemeinden liefern gemeinsam knapp die Hälfte der Einnahmen. Die restlichen Kosten werden durch Schulgelder sowie durch Spenden und Beiträge von kirchlichen sowie privaten Organisationen gedeckt. Schon jetzt seien die Schulkosten besonders für Teilnehmer aus Nichtschulkantonen zum Teil «kaum tragbar».

CH: Kein Sondereinsatz gegen Numerus clausus

Für acht eidgenössische Erlasse ist die 90tägige Referendumsfrist unbenutzt verstrichen, so dass dem Inkrafttreten nichts mehr im Wege steht. Darunter befindet sich auch der Bundesbeschluss zur Verhinderung von Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) an den medizinischen Fakultä-

ten, der als einziger zeitweise von einem Referendum bedroht schien. Bisher war es im übrigen nicht nötig, mit spezieller Bundeshilfe zusätzliche Medizinerplätze zu schaffen.

Aufgrund des erwähnten Bundesbeschlusses kann der Bundesrat einen Teil der für Sonderbeiträge gemäss Hochschulförderungsgesetz vorgesehenen 60 Millionen Franken aus dem Sachinvestitionskredit für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze an medizinischen Fakultäten einsetzen. Gegen diese von der Hochschulkonferenz ausdrücklich gewünschte Vorsorgemassnahme hatten Ärzteorganisationen zunächst ein Referendum erwogen, auf das dann aber verzichtet wurde. Um bereits auf den Herbst 1982 gewappnet zu sein, setzte der Bundesrat das Inkrafttreten rückwirkend auf Anfang Juli des vergangenen Jahres an. Da die Anmeldungen zum Medizinstudium aber hinter den Prognosen zurückblieben, mussten in der Folge keine Sondermittel bereitgestellt werden.

LU: Neuer Rektor des Lehrerseminars Luzern

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat Dr. phil. Joseph Hardegger, Ebikon, zum neuen Rektor des Kantonalen Lehrerseminars Luzern gewählt.

Der neu gewählte Rektor des Kantonalen Lehrerseminars Luzern wird am 1. August 1983 die Nachfolge von Rektor Joseph Bannwart antreten, der seit der Schaffung des Kantonalen Lehrerseminars in Luzern diese Bildungsinstitution geleitet hat und auf Ende des Schuljahres 1982/83 in den Ruhestand treten wird.

Dr. Joseph Hardegger, geboren 1931, ist Bürger von Gams SG und wohnt in Ebikon. 1954 erwarb er das Sekundarlehrerdiplom der Universität Freiburg und 1955 dasjenige des Kantons Aargau. 1968 doktorierte er in Freiburg in Geschichte und deutscher Literatur. Ab 1954 wirkte er als Sekundarlehrer im Kanton Aargau und ab 1960 in Emmenbrücke. 1968 wurde er zum Kantonsschullehrer gewählt. 1970 erfolgte seine Wahl zum Seminarlehrer und Prorektor am Kantonalen Lehrerseminar Luzern. Von 1963 bis 1975 war er Bezirksinspektor in Kriens I.

ZG: Regierung für Spätsommer-Schulbeginn

Die Zuger Regierung tritt dafür ein, dass der einheitliche Schuljahresbeginn so schnell wie möglich verwirklicht wird. In der Antwort an das Eidgenössische Departement des Innern spricht sich die Regierung für den Spätsommer-Schulbeginn aus und verlangt mit Nachdruck, dass ein entsprechender Verfassungsartikel dem Schulkonkordat entsprechen müsse.

Jede Verankerung des Schuljahresanfangs in der Verfassung, die nicht dem Schulkonkordat entsprä-

che, sei «ein Affront gegen die Unterzeichner des Schulkonkordats», erklärt die Regierung.

Die Mehrheit der Kantone sei dem Schulkonkordat beigetreten im Glauben, dass dies die Einführung des Spätsommer-Schulbeginns mit sich bringen würde. Es gehe deshalb auch um die Glaubwürdigkeit der Vertragspartner, hält der Zuger Regierungsrat in der Vernehmlassung fest.

Zwar gebe es keine zwingenden pädagogischen Gründe für die Bevorzugung eines der möglichen Zeitpunkte; da die meisten Kantone aber dem Schulkonkordat beigetreten seien in der Meinung, einen einheitlichen Spätsommer-Schulbeginn zu erreichen, und deshalb auch vom Frühjahrsbeginn abgerückt seien, halte die Regierung daran fest.

«Eine Abkehr von dieser Regelung wäre nur gerechtfertigt, wenn schwerwiegende staatspolitische Gründe ein solches Vorgehen nahelegen würden oder wenn das Schweizer Volk sich in einer Abstimmung entsprechend äussern sollte.»

SG: Regierung für Herbstschulbeginn

«Vorbehaltlos» stimmt die St. Galler Regierung einer Ergänzung der Bundesverfassung zu, die den Schuljahresbeginn zwischen Mitte August und Mitte Oktober festlegt. In der Stellungnahme zum Vorschlag des Eidgenössischen Departements des Innern betont der Regierungsrat, die Rechtslage im Kanton St. Gallen widerspreche der vorgeschlagenen Neufassung nicht.

Die St. Galler Regierung hat ausserdem die Frage geprüft, ob die Bandbreite von Mitte August bis Mitte Oktober im Interesse einer besseren Übereinstimmung der Termine verringert werden sollte. Mit Rücksicht auf das Konkordat, das für die Mitgliederkantone verbindlich ist, sieht er aber von einem Vorschlag zur Verkürzung der Bandbreite ab. Dazu erklärt der Regierungsrat, er tue es in der Gewissheit, dass in der Praxis eine Angleichung innerhalb der Regionen auch bei einer Zeitspanne von Mitte August bis Mitte Oktober erfolgen werde.

TG: Für einheitlichen Schulbeginn

Der Thurgauer Regierungsrat befürwortet entsprechend dem Schulkoordinationskonkordat aus dem Jahre 1970 einen einheitlichen Schuljahresbeginn. Ein Verfassungszusatz soll eigenständig einer Volksabstimmung unterbreitet werden. Im weiten hält er fest, «dass die Vereinheitlichung des Beginns des Schuljahres politisch notwendig ist und leider nur noch durch eine Bundeslösung verwirklicht werden kann». Aus pädagogischen Gründen könne das Schuljahr zu einem beliebigen Zeitpunkt beginnen, doch erachte er die Angleichung an die 13 Kantone mit Spätsommerbeginn als richtig.